



Wir sind stärker!

NIEDERSACHSEN GEGEN CORONA



SCHUTZMASSNAHMEN GEGEN DAS CORONA-VIRUS



IM FALLE EINER ERKRANKUNG

Kein Präsenzunterricht bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Ausschluss vom Präsenzunterricht

- Personen, die auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.
- Personen, mit begründetem Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion.

Testungen/Zutrittsverbot beachten

Nachweis eines negativen Testergebnisses oder Impf- oder Genesenennachweis.



REGELMÄSSIG LÜFTEN

- Räume mit Fensterlüftung alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten lüften.
- Auch beim Einsatz von Luftreinigungsgeräten alle 20 Minuten lüften.



KONTAKTDOKUMENTATION

- Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern dokumentieren.
- Bei Lernenden und Lehrenden Anwesenheit in der jeweiligen Lerngruppe sowie die Sitzordnung dokumentieren.



SINGEN UND MUSIZIEREN

Singen, chorisches Sprechen und Spielen von Blasinstrumenten

- Lüftungsvorgaben beachten.
- Mindestabstands von 1,5 Metern einhalten, wenn mehr als 5 Minuten gesungen wird.

MINDESTABSTAND

- Der Mindestabstand kann im Schulbetrieb unterschritten werden.
- Wo möglich, ist aber ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.



HYGIENE

Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. regelmäßig Händewaschen oder Händedesinfektion) gelten fort.



MASKENPFLICHT

Vorgaben zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung beachten.



ZUTRITTSBESCHRÄNKUNG

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, soll möglichst nur nach Anmeldung erfolgen.



MELDEPFLICHTEN BEACHTEN

- Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus der Schulleitung mitteilen.
- Auch ein positiver Schnelltest/Selbsttest auf SARS-CoV-2 ist zu melden.

